



Wirtschafts- und Steuernachrichten für Ihr Unternehmen

Steuerreform 2020/23

Einleitung: Neufassung des Einkommensteuergesetzes

Stichwörter: Steuerreform, Einkommensteuer, Steuerberater, Bilanzierer, Gewinnermittlung

Text: Die österreichische Bundesregierung plant, das derzeit in Geltung stehende Einkommensteuergesetz 1988 grundlegend zu reformieren und neu zu fassen. Wichtige Themen darin werden eine mögliche Neuregelung der steuerlichen Gewinnermittlung für Personengesellschaften (z.B. OG, KG, GmbH & Co KG) und deren Gesellschafter einschließlich dem Themenkreis „Steuerliches Sonderbetriebsvermögen“ sowie wieder einmal ein Anlauf zur „Einheitsbilanz“, nämlich einer regulatorischen Zusammenführung der unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Regelungen, sein. Das Inkrafttreten ist für 2021 vorgesehen. Es macht Sinn, sich zwecks optimaler Rechtsformwahl und einer vorausschauenden Abgabenplanung frühzeitig damit zu befassen.

Das derzeit gültige Einkommensteuergesetz 1988 ist mittlerweile über 30 Jahre lang permanent geändert, aber nie strukturell erneuert worden. Über 160 Novellen haben zu zahlreichen Ausnahme- bzw. Sonderbestimmungen und zu seiner jetzigen Komplexität geführt. Ziel der Bundesregierung ist, eine Modernisierung und Vereinfachung des Steuerrechts vorzunehmen, um die Anwenderfreundlichkeit des Steuerrechts zu erhöhen und die Vollziehung zu erleichtern.

Ein großes Ziel im Rahmen der strukturellen Reform des Einkommensteuerrechts ist die Modernisierung der steuerlichen Gewinnermittlung. Um dies zu erreichen, sollen die „UGB-Bilanz“ und die „Steuerbilanz“ stärker zusammengeführt werden („Einheitsbilanz“).

Wichtige Maßnahmen dazu sind z.B.:

- Möglichkeit eines abweichenden Wirtschaftsjahres für alle Bilanzierer
- Einheitliche Regelung für „gewillkürtes Betriebsvermögen“
- Harmonisierung der Firmenwertabschreibung (Unternehmensrecht/Steuerrecht)
- Steuerliche Anerkennung von pauschalen Wertberichtigungen und Rückstellungen

Weiters sollen die Besteuerung von Personengesellschaften (Mitunternehmerschaften) und das Feststellungsverfahren vereinfacht und modernisiert werden.

Zur Vereinfachung sollen zudem die selbständigen Einkünfte und die Einkünfte aus Gewerbebetrieb zu einer Einkunftsart zusammengefasst werden.

Durch diese strukturellen Vereinfachungen, die auch mit steuerlichen Verbesserungen verbunden sind, werden die betroffenen Steuerzahler zusätzlich im Ausmaß von rund 200 Mio. Euro pro Jahr entlastet.

Um eine bessere Systematik und Übersicht zu erreichen, sollen Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen unter dem Begriff „Abzugsfähige Privatausgaben“ zusammengeführt und vereinfacht werden.

LBG Österreich hat alle bis dato bekannten und wesentlichen Informationen zum Vorhaben der Bundesregierung in der Fach-Broschüre [„Steuerreform 2020/23 | Überblick für die Praxis“](#) zusammengefasst, die wir Ihnen gerne zum freiem Download zur Verfügung stellen.

Wenn Sie Fragen zur Steuerreform haben, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Stand: 1. Mai 2019 | LBG

Autor: Mag. Heinz Harb ist Steuerberater & Wirtschaftsprüfer und Vorsitzender der Geschäftsführung von LBG Österreich.